

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 1. September 1910.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 101.

Aus der Handwerker-Gesetzgebung.

I.

Einleitung.

Die Gesetzgebung zum Schutz und zur Förderung des Handwerks, die in einem ihrer wichtigsten Teile — dem Lehrlings- und Prüfungswesen — vielfachen Wünschen (die sich bis jetzt nur noch nicht erfüllen ließen) entsprechend einmal ausführlicher beleuchtet werden soll, hat in sozialpolitischer Beziehung von jeher eine recht unterschiedliche Beurteilung erfahren, sowohl wegen ihrer problematischen Wirkung auf die Hebung des Handwerks als auch hinsichtlich ihrer praktischen Durchführung. Der vielumstrittene Befähigungsnachweis ist oft genug als ein rein äußerliches Mittel zur Handwerksförderung bewertet worden, weil in Wirklichkeit ein solcher Organisationskörper, wie ihn das Handwerk in seiner Gesamtheit darstellt, noch durch andre Faktoren von innen gestützt und getragen werden muß, wenn er seine Position behaupten und im Existenzkampfe nicht unterliegen soll.

Wer in die ziemlich weitgeschichtete Materie der Handwerker-Gesetzgebung einzudringen bemüht ist, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß noch viel geschehen muß, um ihr das nötige Verständnis resp. eine gewisse Volkstümlichkeit zu sichern. Die Spuren des erbitterten Kampfes zwischen Industrie und Handwerk, zwischen Großkapital und Mittelstand zeigen sich mehrfach. Die Streitfrage „Fabrik oder Handwerk“ kompliziert die Materie, und schließlich sind divergierende Entscheidungen der verschiedenen Instanzen auch nicht gerade geeignet, dem Laien behilflich zu sein, in den Geist der Bestimmungen einzudringen und sich mit der Absicht des Gesetzgebers vertraut zu machen.

Am 30. Mai 1908 wurde im Reichstage durch eine Wiederordnung der Gewerbeordnung der sogenannte kleine Befähigungsnachweis, der die obligatorische Gesellen- und Meisterprüfung vorsteht, verabschiedet. Er besitzt seit 1. Oktober 1908 gesetzliche Kraft für alle Handwerker, also auch für uns Buchdrucker. Somit liegt es durchaus im Interesse jedes Kollegen, sich mit der zur Förderung des Handwerks erlassenen Gesetzgebung etwas genauer vertraut zu machen, zumal die Ausnahms- und Übergangsbestimmungen der Novelle mit dem 1. Oktober 1913 das Ende ihrer Gültigkeit erreichen. Ein kurzer Rückblick auf die historische Entwicklung der „Handwerksförderung“ möge gestattet sein, er wird das Verständnis dafür unterstützen.

Um dem Handwerke den vielgerühmten „goldenen Boden“ zu erhalten oder ihn, wo er verloren ging, wieder zu erobern, sind seit Beginn der achtziger Jahre vorigen Jahrhunderts bereits in gewerbetreibenden Kreisen Bestrebungen hervorgetreten, die darauf angelegt waren, vermeintliche oder wirkliche Schäden der Gewerbefreiheit auszumergen.

Als ein Mittel galt den Zünftlern schon immer der Befähigungsnachweis für die Befugnis zur selbständigen Ausübung eines Handwerks. Die Gewerbefreiheit hatte ihn beseitigt. Der im Jahre 1883 gegründete Deutsche Handwerkerbund (Sitz in München) erhob die Forderung des Befähigungsnachweises zu einem Programm-punkte, für dessen Durchführung auf Hand-

werker- und Zunfttag eine lebhafte Propaganda entfaltet wurde. Politische Parteien, wie die der Konservativen und des Zentrums, waren bereit, die Wünsche der Handwerker durch entsprechende Anträge im Reichstage zu unterstützen; zum ersten Male geschah das in der Session 1884/85. Die Reichsregierung verhielt sich der Wiedereinführung des Befähigungsnachweises gegenüber ablehnend, ebenso auch bei den Anträgen auf Errichtung von Zwangsinnungen.

Das Handwerker-Gesetz von 1897, das manche zünftlerischen Wünsche befriedigte, verwarf bezeichnenderweise den Befähigungsnachweis, wie er durch folgenden Antrag Gesetz werden sollte: „Vom 1. Januar 1905 ab steht die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur solchen Personen zu, welche die Berechtigung zur Führung des Meistertitels haben.“ Es ist nicht uninteressant, den damaligen Standpunkt der Regierung zu beleuchten. Der bevollmächtigte Minister Brafeld führte u. a. aus:

Die verbündeten Regierungen stehen auf dem Standpunkte, daß sie unter keinen Umständen den Befähigungsnachweis gesetzlich annehmen wollen, und zwar aus dem Grunde, weil er gerade das verhindern, was sie erstreben. Was erstreben sie denn? Sie wollen eine Hebung des Handwerkerstandes dadurch, daß sie die einzelnen Teile des Handwerks zusammenbinden und vereinigen in einiger Kraft für den gemeinsamen Zweck, das Handwerk zu heben durch Reformen. Dazu ist es notwendig, daß das Handwerk korporiert werde, dazu ist ferner notwendig, daß die Kräfte des Handwerks gebunden und vereinigt werden und zusammenwirken. Der Befähigungsnachweis bewirkt aber das Gegenteil, er führt einfach dahin, daß er die Meister mit den Gesellen, die Kleinmeister mit den Personalhaltenden Meistern und schließlich die einzelnen Handwerksmeister untereinander verfeindet und in Zank verwickelt über die Grenzen ihrer Berechtigungen. Das wollen wir nicht. . .

Nebenher liefen damals Bestrebungen, den Großbetrieben die Lehrlingsausbildung zu entziehen, da die Teilarbeit in Fabriken eine so ausgeprägte sei, daß die Lehrlinge eine fertige Arbeitsprobe vorzulegen kaum imstande sein würden. Gegenüber einem diesbezüglichen Antrage, der später abgelehnt wurde, führten die Industriellen an, das Handwerk sei außerstande, den Lehrlingen eine für die Großbetriebe geeignete und genügende Ausbildung zu geben. Diese Betriebe seien daher genötigt, sich ihren Arbeiternachwuchs selbst heranzuziehen, und in der Regel mache man die Erfahrung, daß sich in richtiger Würdigung des Werts einer solchen Ausbildung die jungen Leute zu derartigen Betrieben als Lehrlinge geradezu drängten.

Erst zwölf Jahre nach ihrem ersten Anlauf, eben in der Session von 1884/85, gelang es den sogenannten Zünftlern, ihren (allerdings abgeschwächten) Forderungen im Handwerkerschutz-Gesetze vom 26. Juli 1897 die gesetzliche Grundlage zu schaffen. Es brachte die fakultativen Zwangsinnungen für das Handwerk, die Befugnis zur Errichtung obligatorischer Handwerkskammern, Bestimmungen zum Schutze des Meistertitels sowie endlich im Interesse einer besseren Lehrlingsausbildung gewisse Vorschriften, die auf die Erbringung des Befähigungsnachweises hinausliefen.

Danach sollten in Handwerksbetrieben Lehrlinge nur von solchen Personen angeleitet werden, die in dem betreffenden Handwerk eine Lehrzeit

durchgemacht und die Gesellenprüfung abgelegt oder fünf Jahre lang persönlich das Handwerk selbstständig ausgeübt hatten oder als Werkmeister oder dergleichen tätig gewesen waren. Die Führung des Meistertitels für Handwerker wurde außerdem von der erfolgten Meisterprüfung abhängig gemacht.

Die schon erwähnte Novelle vom 30. Mai 1908 geht noch ein Stück weiter; wenn sie auch nicht als Vorbedingung zur selbständigen Ausübung eines Gewerbes den Befähigungsnachweis einführt, so verlangt sie ihn doch für die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen, und zwar in verschärfter Form, denn zu den bisherigen Erfordernissen kommt die Notwendigkeit des Bestehens „einer Meisterprüfung“.

Wer künftig Lehrlinge in einem Handwerk anleiten will, der muß nach dem neuen § 129 in der Regel 24 Jahre alt sein und entweder in dem betreffenden Handwerk die Meisterprüfung abgelegt haben, wozu vorherige Absolvierung einer Lehr- und Gesellenzeit und einer Gesellenprüfung nötig ist, oder, falls er die Meisterprüfung in einem andern Handwerk abgelegt hat, in dem Gewerbe oder Gewerbezweige, in dem die Anleitung von Lehrlingen erfolgen soll, entweder nach ordnungsmäßiger Lehrzeit die Gesellenprüfung bestanden oder fünf Jahre lang persönlich das Handwerk selbstständig ausgeübt haben oder als Werkmeister oder dergleichen tätig gewesen sein. Durch diese Regelung, die als „kleiner Befähigungsnachweis“ bezeichnet wird, glaubte der Gesetzgeber prinzipiell an den „bewährten Grundsätzen der Gewerbefreiheit“ festhalten zu können, denn es sollte ja nicht die selbständige Ausübung eines Handwerks, sondern lediglich die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen von einem Befähigungsnachweis abhängig gemacht werden. Nach den Motiven der Gesetzesvorlage war für die Erhöhung der Anforderungen an die Lehrbefähigung „nicht sowohl die Sorge für die Sachausbildung als die Rücksicht auf die Erziehung der Lehrlinge im Handwerk“ ausschlaggebend. Es wird von den Handwerkern, die Lehrlinge ausbilden wollen, als Regel verlangt, daß sie selbst den üblichen Erziehungsgang des ordentlichen Handwerkers von Anfang bis zu Ende, d. h. vom Eintritt in die Lehrzeit bis zur Ablegung der Meisterprüfung, durchgemacht haben.

Das Buchgewerbe im Auslande.

Österreich. In den Kollegenkreisen Böhmens herrscht allgemeine Trauer um einen ihrer Besten, den Gehilfenobmann Franz J. Cernák, der am 7. August das Zeitliche segnete. Er war allezeit ein maderer Kämpfer für die Interessen der böhmischen Kollegen sowohl wie auch viele Jahre hindurch ein eifriger Verfechter der Rechte des arbeitenden Volks überhaupt. Als langjähriges Mitglied gehörte er dem Tarifschiedsgerichte für Böhmen und dem Zentralausschuß an; seit dem Jahre 1907 bekleidete Franz J. Cernák den Posten des Obmannstellvertreters des Zentralvereins. Literarisch war er ebenfalls hervorragend tätig; der „Beleslavin“ erfreute sich seiner ausgiebigen Mitarbeiterschaft, außerdem verkaufte Kollege Cernák viele Broschüren über die Versicherungsgesetze, deren genaue Kenntnis auf seine Tätigkeit in der Arbeiterversicherung zurückzuführen. Lange Jahre hindurch redigierte der Verstorbene den Arbeitertaschentaler. In der Agitation kam ihm seine faszinierende Beredsamkeit zu statten; Humor und Witz wirkten, namentlich bei Polemiken, seine Neben. Die Feuerbestattung des Kollegen Cernák erfolgte in Bittau am 11. August. Außer der fast vollständig erschienenen Prager Gehilfen-

Schaft, neben Deputationen vieler Filialen des österreichischen Verbandes, gaben über 3000 Arbeiter aller Verufe dem verdienten Kameraden das letzte Geleite zur Franz-Josephs-Bahn. Gernäts Wirken sichert ihm ein ehrendes Gedächtnis für alle Zeiten!

Romanische Schweiz. Die vor kurzem neu gewählte Redaktionskommission des „Gutenberg“ macht uns die Mitteilung, daß seit dem 1. August ein besonderer Redakteur zur Bearbeitung der deutsche Angelegenheiten beauftragt worden ist. Seine Adresse lautet: Artur Hochjmidt, Kaufmann, Rue Ch. Monnard 3.

Solland. Der „Christelijke Typografenbond“ hat seine Jahresversammlung (die achte) stattfinden lassen. Auf dieser wurde konstatiert, daß der christliche Sonderbund im Lande mit sieben Abteilungen rechnen kann; über die Zahl seiner Mitglieder herrscht aber ein zitterndes Schweigen. (Diese Art Schweigsamkeit scheint, nach den gleichen Erfahrungen mit dem Gutenbergbund in Deutschland zu schließen, eine internationale Eigentümlichkeit christlicher Verbänden zu sein. D. Red.) Aus einem in der Zeitung „De Standard“ veröffentlichten Bericht ging hervor, daß infolge der schmalen Kasse in feuchter Weise auf eine Erstarkung der finanziellen Verhältnisse gerechnet wird. Da zu verschiedenen Malen die Christlichen zur Einführung des vom Allgemeinen Niederländischen Typographenbund anerkannten Lohns tarifs mitgehoßen haben, ist es befrechend, daß diese Bündler voller Sehnsucht einen eignen landesüblichen Lohns tarif aufzustellen gedenken; doch soll mit seiner definitiven Aufstellung erst begonnen werden, sobald die sieben Abteilungen ihre besonderen Wünsche zum Vortrage gebracht haben werden. Ist denn wirklich der vom Allgemeinen Bunde verteidigte Tarif nicht mit der christlichen Interessensphäre vereinbar? Man weiß es nicht. Sollte aber der zu erwartende neue Tarif eine weitere Verbesserung des Loses der Buchdruckerstellen herbeiführen, nun, dann könnte der Bund ja mit den Sonderbündlern ein wenig quitt rechnen, aber — da die Christentypographen in mancher Beziehung Kindern gleichen, so ist zu befürchten, daß sich bei ihnen auch hier wieder eine nicht ernst zu nehmende Ignoranz breit macht. Was nun weiter die eintägige Generalversammlung anbelangt, so beschäftigte sich diese mit drei prinzipiellen Fragen: 1. Ist das Einstellen der Arbeit (werkstaking) für einen Christen erlaubt? 2. Was ist Streikbruch (onderkruiperij)? 3. Ist der Boykott von Christen zu rechtfertigen? Zu Frage 1 war man einstimmig von dem Gefühle durchdrungen, daß ein Streik nur dann zu verteidigen sei, wenn alle rechtlichen und sittlichen Mittel vergebens angewandt wurden, auf keinen Fall aber dürfe ein politisches Instrument dabei hineingezogen werden. Über Frage 2 entstand eine Mehrheit und eine schwache Minorität. Die erstere betrachtet allein die Arbeiter als Streikbrecher, die von anderswo herkommend, die Plätze der Streikenden einnehmen; jedoch nicht diejenigen, welche die Gründe, die zum Streik führten, als nicht stichhaltig ansehen konnten und deshalb die Arbeit fortsetzten. (!) Die Minorität wollte die letztgenannte Arbeiterkategorie mit Recht ebenfalls als Streikbrecher betitelt wissen. Über das Boykottieren (Frage 3) eines Fabrikanten, der sich beharrlich weigert — auch im Widersprüche mit seinen Kollegen —, den rechtmäßigen Arbeitsbedingungen nachzukommen, war die Meinung geteilt. Nicht wunder nimmt es, daß unter den Christlichen auch Stimmen laut wurden, die gegen den Boykott selbst wie auch gegen einen solchen genannten Akt protestierten. Das Bundesorgan bemerkt hierzu, daß die Idee Gedankenanstausch wenig Einfluß haben wird, da der Streik der Arbeiter sich nicht so gemakkelijk in ein Korsett von Bestimmungen und Aussprüchen zwingen lasse. Meistenteils werfe die Praktik die Theorie auf die Seite. Und streitende christliche Arbeiter haben bis auf den heutigen Tag noch stehenbleibende „Kollegen“ als Streikbrecher betrachtet und als solche bewertet.

Türkei. Unter dem Titel „Société Typographique Bulgare“ haben die in Saloniki konditionierenden Kollegen bulgarischer Zunge eine Liga gebildet.

Novamercita. Die Buchdrucker in Denver sind in einen Streik eingetreten, der recht günstig für sie auszuwachen scheint. Nach der Entscheidung eines Schiedsgerichts wurde der Wochenlohn der Zeitungssetzer von 25,30 Dollar auf 28,50 Dollar für Tagarbeit, und von 28,60 Dollar auf 31,50 Dollar für Nachtarbeit mit dem üblichen Aufschlag für Mehrlieferungen erhöht. Die Arbeitszeit beträgt jetzt 7½ Stunden.

Korrespondenzen.

Frankfurt a. M. (Maschinenmeisterverein.) Über den „kleinen Beschäftigungsnaehweis“ sprach Kollege A. Viertel in unserer letzten Monatsversammlung am 19. August. Dem Kollegen Viertel gehört das Verdienst, endlich einmal Licht in das geheimnisvolle Dunkel gebracht zu haben (wenigstens soweit die hiesige Kollegenschaft in Frage kommt), das dieses neueste Mittelchen, das den Zweck haben soll, den rettungslos untergehenden Handwerkerstand zu konservieren, noch umgibt. Ausführlich behandelte der Referent in etwa zweifelhäftigen Vortrage die Materie, und wir sprachen genanntem Kollegen auch unsern besonderen Dank an dieser Stelle aus. Bedauert wurde, daß man nicht früher gewußt habe, daß vor dem 1. Oktober 1908 mancher noch mit Wichtigkeit den Beschäftigungsnaehweis hätte erwerben können, der jetzt gezwungen sei, die Meisterprüfung zu machen. Die Unklarheit bestand darin, daß die meisten annahmen,

man müsse unbedingt eine fünfjährige praktische Tätigkeit als Faktor oder Obermaschinenmeister hinter sich haben, um ohne weiteres Anspruch auf den Titel Buchdruckermeister (eine geradezu geschmacklose Bezeichnung, die sich hoffentlich, wie bei einer früheren Gelegenheit schon einmal ausgesprochen, nie in unserm Gewerbe einbürgern wird! Red.) machen zu können. Klargestellt wurde, daß eine fünfjährige praktische Tätigkeit nach dem Alter von 24 Jahren genüge, um den Anspruch (nach bestandener Meisterprüfung natürlich, Red.) zu rechtfertigen. Vorausgehend wurde das Rundschreiben 27 der Zentral-Kommission verlesen. Der Firma Karl Krause (Leipzig) sagen wir unsern Dank für gütigst überlassene, auch auf der Weltausstellung in Brüssel gezeigte großartige Prägnungen.

F. Frankfurt a. M. Am 19. August hielt der Verein aller in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen seine gutbesuchte halbjährliche Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte man das Andenken der verstorbenen Kollegen W. Güttgens, J. Fürst und Jg. Wötter in üblicher Weise. Nach Erlebigung der geschäftlichen Mitteilungen erstattete der Kassierer den Rechnungsbildbericht vom ersten Halbjahre, der als ein sehr günstiger zu bezeichnen ist. Alsdann gab der Vorsitzende ein Resümee über die abgehaltenen Offizinsbesprechungen vom zweiten Quartale. Bei einer Firma machte sich eine Änderung des Tarifs nötig, indem die Geschäftsleitung von den Komplettgießern die fertige Herstellung der Arbeit, die seither durch Fertigmacher nochmals kontrolliert wurde, verlangte. Da sich durch diese Änderung ein Ausgleich einzelner Positionen ergab, fanden die tariflichen Abmachungen die Zustimmung der Gehilfenschaft. Von der in voriger Versammlung erwähnten anderweitigen Regelung der Arbeitszeit wurde wieder Abstand genommen. Über die Tätigkeit des Tariffchiedsgerichts, mit dem man sich schon in mehreren Versammlungen befaßt, entspann sich wiederum eine sehr lebhaft Debatte. Eine Klagefache, die gegenseitig schon gut fünfviertel Jahr anhängig gemacht sei, habe sich jetzt, trotz allem Hin und Wider, noch keine Klärende Auslegung gefunden. Unter diesen Umständen, so führten die meisten Redner aus, sei auf das Weiterbestehen des Tariffchiedsgerichts kein großer Wert mehr zu legen. Nachdem wurde noch über die Vorbereitungen zum 14. Stiftungsfeste, das in Form einer Winterfeier abgehalten werden soll, gesprochen.

a. Konstanz. Der hiesige Maschinenmeisterverein unternahm am 14. August einen Ausflug in den an Naturschönheiten reichen Voralberg, und zwar nach Dornbirn. Von den dortigen Kollegen am Bahnhof begrüßt, wurde nach der eine Stunde entfernten Klappenlochschucht gepilgert. Sämtliche Teilnehmer wurden durch entzückende Naturbilder reich entzückt. Nach dem Mittagmahle, bei dem die Dornbirner Kollegen es sich nicht nehmen ließen, einige Humpen „Tiroler“ zu spendieren, dankte der Vorsitzende der Sektion für ihr freundliches Entgegenkommen, die guten Beziehungen der beiden Verbände freisend. Die Ansprache klang in ein Hoch auf die internationale Kollegialität und das fernere Wohlergehen und Wachsen der Sektion Dornbirn aus. Jede um Rede stieg für unsere edle Sache und nur zu früh schlug die Stunde zur Absahrt nach Wregenz. Wir hatten den dortigen Kollegen auch einen Besuch zugesagt, leider hatten wir unsere Absahrt von Dornbirn auf einen späteren Zug verlegen müssen, da uns der kredenzte Humpen immer noch sehsieht. In Wregenz blieb uns gerade noch Zeit, um den Kollegen vom Dampfer aus unsere Entschuldigung anzubringen und einen Gruß auf „ein andermal“ zuzuwinken. Hatten wir den Tag schon einen herrlichen Genuß von der schönen Gegend, so legte dem Ganzen die Seinsahrt die Krone auf. Der Himmel erstahlte in seiner ganzen Schönheit, die Berge lagen zum Greifen nahe, und in den Alpen leuchtete ein Alpenglühen, wie man es selten schöner zu sehen bekommt. Alle waren sich einig, einen herrlichen, schönen Tag verlebt zu haben. In dieser Stelle der Sektion Dornbirn unsern herzlichsten Dank und — auf Wiedersehen in Konstanz!

Zangensala. In der am 20. August abgehaltenen Versammlung hatten wir das Vergnügen, den Kollegen Krahl in unser Mitte zu sehen. Der Besuch war ein sehr guter. Es waren auch Kollegen von Mühlhausen, Goltz, Eisenach und Tennstedt erschienen. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden W. eniger gedachte dieser noch mit einigen Worten der scheidenden Kollegen Reghäuser und Helmholz, die sich die Achtung und Wertschätzung unserer Mitgliedschaft erworben haben. Ihre weitere Lebenslaufbahn möge ihnen viel Glück bringen! Kollege Krahl erhielt sodann das Wort zu seinem Vortrage: „Die Lage im Buchdruckgewerbe unter Berücksichtigung der nächstjährigen Tarifrevision“. Aus seinen gut durchgedachten, trefflichen Ausführungen erstand uns ein sehsichtiges, lebendiges Bild der gewerkschaftlichen und organisatorischen Verhältnisse. Mit beachtenswerten Winken für die nächstjährigen Tarifrevision und einem kräftigen Appell an die Mitglieder schloß Kollege Krahl seinen von den aufmerksamen Zuhörern mit anhaltendem Beifall aufgenommenen Vortrag. Daß man diese Ausführungen verstanden hatte, erwies sich dadurch, daß nur ein Diskussionsredner das Wort nahm. Nach einem kurzen Schlussworte des Kollegen Krahl erreichte die bestens verlaufene Versammlung, nicht aber das kollegiale Zusammensein der aus fünf Druckorten zusammengekommenen Mitglieder ein Ende.

Leipzig. Die hiesige Typographische Vereinigung eröffnete am 28. August im Deutschen Buchgewerbehause, Saal 37, eine Ausstellung von Skizzen und Entwürfen für kaufmännische Drucksachen im Interesse

der Förderung guter Geschäftsreklame und deren künstlerischer Ausstattung im Buchdruck. Die interessante Ausstellung legt bereites Zeugnis ab für die in den Unterriektstufen geleistete erfolgreiche Arbeit im Interesse der technischen Weiterbildung der Gehilfenschaft. Alle Arten von Geschäftsdruckfachen werden uns in vornehmer, moderner Aufmachung vorgeführt und zeigen, was tüchtige Kollegen mit einfachen Mitteln und gutem Geschmack aus unserm Schriftgießereimateriale herausziehen können, wenn man sie frei schaffen läßt. Diefem freien Schaffen sind in der täglichen Praxis allerdings mancherlei natürliche und auch unnatürliche Schranken gesetzt, deshalb begegnen uns im Alltagsleben noch so wenig gute oder auch nur einwandfreie Arbeiten. Dies auf einen Mangel an guten Kräften zurückzuführen, ist heute nicht mehr angehängig, sie sind mehr als genügend vorhanden, nur fehlt es tüchtigen Gehilfen oft an einem freien Betätigungsfeld und an der wünschenswerten materiellen Anerkennung ihrer Leistungen. Diese Betrachtungen drängten sich uns auf, als wir die mit vielem Fleiß und großem Realismus von Verwandtenmitgliedern zusammengetragene Ausstellung durchwanderten. Ihre Dauer ist auf etwa vier Wochen berechnet.

H.-n. Würzburg a. S. Die am 20. August abgehaltene Ortsvereinsversammlung beschloß nach Genehmigung der Berichte des Kassierers und Revisorenverwalters beim Gauvorstande den Ausschluß des früheren Kollegen Unverzagt, früher Faktor in der Druckerei Bauer, zu beantragen. Er war längere Zeit krank und nahm während der letzten Wochen auswärtige Stellung als Verkäufer an, bezog aber nebenbei die Unterstützung aus dem Verbände, der Ortskranken- und einer freien Hilfskasse, und hätte dies auch noch so weiter getrieben, wenn ihm der hiesige Vorstand nicht einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte. Die Versammlung faßte den Beschluß einstimmig und der Gauvorstand hat dem Antrag entsprochen. — Am 4. September unternimmt der hiesige Ortsverein eine Tour nach der Bahnquale.

Nürnberg. Die Schriftgießer-, Stereotyp- und Galvanoplastikervereinigung hielt ihre diesjährige (sechste) Generalversammlung am 21. August in Würzburg ab, die zugleich eine Agitationsstour sein sollte, um die der Vereinigung noch fernstehenden dortigen Kollegen zu gewinnen. Die Beteiligung von Nürnberger, Ansbacher und Rothenburger Kollegen war eine sehr zahlreiche. Der Generalversammlung voraus ging eine Besichtigung der Maschinenfabrik König & Bauer, an der sich auch eine Anzahl Würzburger Kollegen beteiligte. Trotzdem die Fabrik nicht im Betriebe war, konnte sich doch jeder Kollege ein Bild machen, wie unsre Druckereien entstehen, da vom Rohgusse bis zur fertig montierten Schnellpresse und Rotationsmaschine alle Teile und die Herstellungsweise von einigen Herren der Fabrikleitung in liebenswürdigster Weise erklärt wurden, wofür an dieser Stelle nochmals unser bester Dank ausgesprochen sei. Der Besichtigung schloß sich ein kleiner Frühgchoppen in Zell an, der durch ein Doppelquartett der Würzburger Typographia verherlichtet wurde. — Nachmittags fand die Generalversammlung in „Schneiders Keller“ statt, wo Kollege Hemmerich (Würzburg) die auswärtigen Kollegen herzlich willkommen hieß. Bei Erstattung des Jahresberichts betonte der Vorsitzende wiederholt, daß häufig die Richtigkeit und Bequemlichkeit der Gehilfen mit daran schuld sei, daß den Hilfsarbeitern Arbeiten anvertraut würden, die diesen nicht zukommen. Es müßten in jeder Beziehung die tariflichen Positionen hochgehalten werden. Im allgemeinen seien die Verhältnisse im Werk als geordnete anzusehen. Einer Aufforderung an die Würzburger Kollegen, sich der Vereinigung anzuschließen, kamen diese auch nach, so daß wir daselbst jetzt acht Mitglieder besitzen. Der Stand der Kasse ist ein guter. Dem Kassierer wurde Rechage erteilt. Nach ziemlich lebhafter Aussprache und im Hinblick auf die im nächsten Jahre stattfindende Tarifrevision forderte der Vorsitzende die Anwesenden zu einigem Zusammenarbeiten auf. Auf Antrag wurde die seitherige Vorstandschaft per Affirmation wiedergewählt. Nach Verlesung des von den Regensburger Kollegen eingetroffenen Kartengrusses schloß der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Versammlung, der zu Ehren der fremden Gäste eine kleine Feier folgte. Der Würzburger Mitgliedschaft sei hiermit für ihre Veranstaltungen der beste Dank ausgesprochen.

Worzhelm. Nach fünfjährigem Bestehen eines Vereins lohnt es sich, einen kurzen Rückblick zu geben. Der hiesige Maschinenmeisterverein wurde am 12. März 1905 unter Mitwirkung einiger Stuttgarter Kollegen gegründet. Nachdem es innerhalb der fünf Jahre öfters den Anschein hatte, als würde der Verein wieder ein schlummern, da die meisten Kollegen das Interesse an der Sache fast ganz verloren, fanden sich immer wieder einige Kollegen, das schwandende Schifflein über Wasser zu halten. Für die Zukunft wollen wir, da jetzt ein guter Stamm alter Kollegen am Werk ist, das Beste hoffen. Den Mitgliedern sei zugerufen: Beachtet die Versammlungen besser, unterstützt den Ausschluß und erleichtert ihm dadurch seine Arbeit, zeigt mehr Interesse an der Sache (namentlich den jüngeren Kollegen gilt dieser Mahnruf), dann kann auch etwas geboten werden! Besichtigt wurden die Maschinenfabrik Hamm in Seidelberg, die Graphische Anstalt von Dreher in Stuttgart, die Druckerei Lamberger in Heilbronn (Besonders wegen der Bogenanlegeapparate), das städtische Elektrizitäts- und Gaswerk in Wpforzhelm, die Papierfabrik Weigenstein. Rufe sind abgehalten worden im Garbenmischen, Tonplatten schneiden und Ausschneiden von Illustrationen. Von einem Stiftungsfeste wurde bis jetzt abgesehen, an dessen Stelle unternahmen wir Ausflüge in den schönsten

Schwarzwalb. Dieses Jahr ging es nach Bühl, Oberthal, Windex, durch die Gertelbachschucht, Sand, Blättig, Geroldsauer Wasserfälle, Geroldsau, Dichtental nach Baden-Baden. Dieser Tour hatten sich auch einige Seherkollegen angeschlossen.

Er. Ihre am 21. August hier abgehaltene dritte Bezirksversammlung war von 93 Mitgliedern besucht. Die Orte Witzburg, Bernastel, Ehrang, Schweich und Traben-Trarbach waren fast vollständig vertreten; leider fehlte von Erer eine Anzahl besonders ältere Kollegen. Der Antrag, den am Orte konditionslosen Mitgliedern den Krankenkassenbeitrag aus der Bezirkskasse für eine freiwillige Mitgliedschaft in der Krankenkasse zu entrichten, wurde im Prinzip angenommen, nur soll die nächste Bezirksversammlung die dadurch notwendige Beitragserhöhung beschließen. Auch der vom Gau geplante Krankengeldzuschuß wurde erörtert. Die Schwierigkeit einer Einführung in Erer wegen der Überverankerung durch die hohen Leistungen der hiesigen Ortskrankenkasse für Buchdrucker wurde nicht verkannt, daher waren die Meinungen geteilt. Der Aufnahm eines Kollegen in Bernastel folgte das Nejerat unseres Gauvorsitzers Fuhs über die Gauvorsitzertorenferenz. Der einhalbstündigen Rede folgten die Anwesenden mit Aufmerksamkeit. Eine Diskussion wurde nicht gewünscht und die einstimmige Zustimmung zu den auf der Konferenz gefaßten Beschlüssen erklärt. Dem Bedauern über den Nichttritt des Kollegen Reghäuser gab die Versammlung Ausdruck. — Am Nachmittage versammelten sich die Kollegen mit ihren Angehörigen und Freunden in der Menaiaballe, um das 25jährige Jubiläum in dem Geschäftsführer der Firma F. Hinz, Kollegen W. Born, zu feiern. Hier hielt Kollege Fuhs die Festrede und betonte besonders, daß der Jubilär in früheren Jahren in der ersten Reihe der Verbandsmittglieder gestanden und schwere Stunden im Verbandsdienst durchgemacht habe. Trotz seiner Stellung halte er noch heute mit alter Liebe und Treue zum Verbandsamt. Nach Überreichung der von den Kollegen gestifteten Ehrengaben dankte der Jubilär gerührt und versicherte, bis zum letzten Atemzuge dem stolzen Verbandsamt wie bisher seine Kräfte bewahren zu wollen. Die vom Gesangsverein Typographia und von einer auserlesenen Musikkapelle gebotenen Vorträge mit nachfolgendem Tanz hielten die Teilnehmer bis weit über Mitternacht hinaus in fröhlicher Stimmung zusammen. Glückwunschschriften und -telegramme waren eingegangen von den Bezirken Heidelberg, Ludwigsbasen und Mannheim, von den Kollegen Endemann (Ludwigsbasen), Wölff (Heidelberg). Das Telegramm, das der Bezirk Ludwigsbasen dem Jubilär als heimatlichem Bezirksvorsitzenden widmete, wurde bei der Verlesung mit feierlichem Bravo aufgenommen.

Rundschau.

Ferien! Die Buchdruckerei von Schmidt & Busch in Leipzig bewilligte ihrem Personal nach dreijähriger Karenz drei freie Tage, deren Zahl mit jedem weiteren Jahre der Geschäftszugehörigkeit um je einen Tag bis zu sechs Tagen steigt.

Ein norddeutscher Maschinenmeistertag wird am 8. und 9. Oktober in Hamburg abgehalten werden. Veranstalter ist der Hamburger Maschinenmeisterverein, der damit den Druckerkollegen der nördlichen Gauen zu einer größeren Aussprache über spezielle Berufsfragen Gelegenheit bieten möchte.

Doktorexamen eines Maschinenbauers. Von der philosophischen Fakultät der Berliner Universität erhielt der Maschinenbauer Hans Hinte vor kurzem den Dokortitel für seine Dissertation: „Auslese und Anpassung der Arbeiter im Buchdruckergewerbe, mit besonderer Rücksichtnahme auf die Sechsmaschine“. Dr. Hinte ist seit mehreren Jahren in der Buchdruckerei der „Deutschen Tageszeitung“ als Maschinenbauer tätig resp. tätig gewesen. In seinen Mustunden bereitete er sich früher schon durch Selbstunterricht zum Abiturientenexamen vor, das er im Jahre 1906 am Gymnasium zu Ohlrau bestand. Später hörte er an der Berliner Universität staatsrechtliche und nationalekonomische Vorlesungen, deren Besuch ihm durch Schichtwechsel möglich war. Auf seine Dissertation werden wir, wenn wir in den Besitz derselben gelangt, an anderer Stelle noch zurückkommen.

Beseranten der Buchhändler und Verleger. An das bekannte Wort: „Sage mir, mit wem du umgehst, so sage ich dir, wer du bist!“, wird man unwillkürlich erinnert, wenn man Konstatieren muß, daß von einer Buchdruckerei, die der Willigkeit und Gefügigkeit der weiblichen Arbeitskraft wegen nur mit Seherinnen arbeitet, öffentlich hervorgehoben wird, daß sie ständig viele Buchhändlerarbeiten in Auftrag hat, wie dies kürzlich sogar im „Berliner Tageblatt“ in nachstehender Form geschah: „Seherinnen. Man schreibt uns: Geehrte Redaktion! Auf die Notiz in Ihrem Briefkasten des Berliner Tageblatts erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß es in Breslau, Furststraße 5, in der Druckerei von Fräulein Auguste Faworte eine Gelegenheit für Frauen gibt, sich als Seherinnen ausbilden zu lassen. Die Besitzerin der Erwerblichen Druckerei hat auch eine Anzahl ausgebildeter Seherinnen angestellt. Fräulein Faworte wurde seinerzeit im Vetterverein ausgebildet, trat vor etwa dreißig Jahren in die Erwerblichen Druckerei ein und hat dieselbe seit ungefähr zehn Jahren übernommen und selbstständig geleitet. Sie selbst ist eine lebenswürdige, gewissenhafte Sehermeisterin und sollte von der Frauenbewegung durch Aufträge im weitesten Maß unterstützt werden. Seit einem Jahre wird in einer recht bedeutenden

Auflage die in Breslau erscheinende Frauenzeitschrift „Die Frau im Osten“ bei Fräulein Faworte gedruckt. Sie ist die einzige größere Zeitschrift in Deutschland, die von Frauen geschrieben, redigiert, verlegt, gedruckt und expediert wird. Mit durch die Leistungsfähigkeit der Seherinnen und der Leiterin der Druckerei konnte sich „Die Frau im Osten“ einen so ausgedehnten Leserkreis erwerben. Aber auch von Professoreln, deren Werke einen besonders schmerzlichen und mißverstandenen Verlangern, wird die Druckerei von Faworte, die in gefunden, hellen, lustigen Räumen untergebracht ist, in Anspruch genommen. Fräulein Faworte nähme gern noch einige Gevinnen auf, nach einem halbjahre der ersten Ausbildung zahlt sie meist schon ein kleines Taschengeld. Zu weiterer Ausbuchtung ist gern bereit Marie Wegner, Breslau, Kaiser-Wilhelm-Straße 100.“ Wir wollen bei Vespresung dieser schöngefarbten Schilderung des Kunsttempels der Auguste Faworte vorläufig darüber hinweggehen, daß die Redaktion des „Berliner Tageblatts“ mit Aufnahme dieser Einsetzung einer direkt tariffeindlichen Firma Reklamedienste geleistet hat, obwohl sonst die Haltung dieser Zeitung eine fortschrittlichere ist. Wir wollen es um der lieben Meinungsfreiheit willen als einen verzeihlichen Fehlgriß bewerten. Das Interessanteste ist doch der Umstand, daß man dadurch lernen lernt, wie sich gewisse Buchhändler und Verleger die Untergrabung gewerblicher Ordnung im Buchdruckergewerbe angelegen sein lassen. Denn daß es mit den Arbeitsverhältnissen und noch vielmehr mit den Lohnverhältnissen in der Fawortischen Buchdruckerei sehr unartig bestellt ist, das haben wir schon schwarz auf weiß in Händen, ebenso wissen wir, daß in der vorstehend abgedruckten Erklärung über Verhältnisse und Aussichten der Seherinnen mehr guter Glaube als tatsächliche Wahrheit enthalten ist. Wir wollen aber mit näheren Einzelheiten noch zurückhalten, weil wir annehmen, daß die Frau Marie Wegner in Breslau, die sich berufen fühlt, die Frauenarbeit in einem äußerst ungesunden Verufe zu empfehlen, vielleicht schon auf diese Umdeutung hin dafür sorgt, daß Frauenarbeit etwas besser eingeschätzt und bezahlt wird, als dies bei Frau Faworte in Breslau der Fall ist. Die Anerkennung des deutschen Buchdruckertarifs in diesem Falle zu erreichen, wäre für die Seherinnen der Frauenzeitschrift „Die Frau im Osten“ eine größere Wohltat als das Bekleben, ihnen noch weitere schlecht entlohnte Gefährtinnen zuzugesellen. Will also Frau Wegner in der Frauenbewegung beachtenswerte Dienste leisten, dann mag sie zunächst in ihrem engeren Wirkungskreis Ordnung schaffen, ehe sie in die Ferne schweift.

W. Reumont in Metz, ein im deutschen Buchdruckergewerbe gänzlich unbekannter Herr, ist nach neuesten Nachrichten bemüht, dem Glumischen Maschinenfertigung in Berlin die Perlen aus der Krone zu brechen. Er hat einen Laden aufgetan, in welchem tüchtige Seher den Zweibuchstabentypograph innerhalb sechs Wochen erlernen „können“, vorausgesetzt, daß sie so plumbid sind, für diese Gelegenheit dem ersunderischen und spekulativen Reumont 200 Mk. Lehrgeld zu bezahlen. Dieses „Gesicht“ wird durch eine Epistele angeige im „Allgemeinen Anzeiger für Druckereien“ eingeleitet, worauf man, wenn der Sache auf die Spur gegangen wird, folgenden Schreibebrief erhält: „Ihr Angebot vom ... ist in meinen Besitz gelangt, und können Sie am ... eventuell auch früher in meine Seher Schule eintreten. Stellen werden Ihnen nach Beendigung der Lehrzeit nachgewiesen, da stets eine große Nachfrage in Typographieführern für Modell B herrscht. Ich besitze drei Sechsmaschinen, wovon sogar eine der allerneuesten Modelle seit Januar d. J. steht. Der Betrag von 200 Mk. ist im voraus zahlbar und erhalten Sie nach Beendigung der Lehrzeit ein Zeugnis über Ihre Leistungen ausstellt. Ein tüchtiger Maschinenlenker stellt Ihnen zur Verfügung, welcher die Instruktion vornimmt. Einem diesbezüglichen Bescheid entgegensehend, zeichnet hochachtungsvoll W. Reumont.“ Wir bezweifeln stark, daß Herr Reumont über allzu großen Andrang von Schülern sich zu beschweren Veranlassung haben wird, die für eine derartige „technische“ Leimerei 200 Mk. übrig hätten. Immerhin ist es aber doch ein bedenkliches Symptom, daß in neuerer Zeit solche Unternehmen ihre Angeln im Buchdruckergewerbe auswerfen. Sollte dies wirklich nur auf kurzfristige Spekulation zurückzuführen sein?

Artur Heißner, der Herausgeber der eingegangenen Wochenschrift „Deutscher Kampf“ in Leipzig, hat die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ auf einen Schadenersatz von 45000 Mk. verklagt, weil die genannte Zeitung an seinem schriftstellerischen und geschäftlichen Fiasko schuld sein soll. Wenn dem so wäre, hätten sich die „N. N.“ einmal ein Verdienst um die Allgemeinheit erworben.

Handelskammer und Arbeitsnachweissfrage. In ziemlich gemäßigttem Sinne behandelt die Mainzer Handelskammer in ihrem Jahresbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr den vielumstrittenen Punkt über die beste Form der Arbeitsnachweise, und zwar wörtlich wie folgt: „Die Organisierung des Arbeitsnachweises ist eine wichtige soziale Aufgabe. Sehr bemerkenswerte Fortschritte sind in dieser Hinsicht schon erzielt worden, und zwar sowohl auf dem Gebiete des gemeinnützigen kommunalen wie des einseitigen Arbeitgeber- oder Arbeitnehmernachweises und auch der gemischten Organisation. Als im Berichtsjahre für den Vergba des Ruhrreviers ein von den Arbeitgebern eingerichteter zentraler Arbeitsnachweis ins Leben trat, ist die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht richtiger sei, geleglich den Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage allgemein zu regeln. Vielfach wurde dies als eine unabweisbare Forderung

hingestellt. Sehr mit Unrecht. Die öffentlichen kommunalen Arbeitsnachweise haben zweifellos ihre großen Verdienste, und ihr Ausbau ist durchaus erstrebenswert. Es steht aber auch fest, daß diese allgemeinen Nachweise in manchen Gebieten und Umstellungsverhältnissen nicht befriedigend wirken, weil ihnen die Möglichkeit einer genügenden Individualisierung und Rücksichtnahme auf besondere Bedürfnisse abgeht. Diesen Vorzug haben die beruflichen Arbeitsnachweise, und zwar haben sich solche sowohl auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite bewährt. Ein Beispiel für letztere Art sind die von kaufmännischen Vereinen unterhaltenen kaufmännischen Stellennachweise. Es wäre höchst unangebracht, in diese Entwicklung von Staats wegen einzugreifen und an die Stelle einer gesunden Entwicklung und Konkurrenz die Schablone der paritätischen Organisation zu setzen. Die Aufgabe des Staats auf diesem Gebiete kann nur darin bestehen, die Entwicklung sorgfältig zu überwachen und, wo berechnete Interessen gefährdet werden, schühend einzugreifen, nicht aber gesunde Institutionen einer theoretischen Gleichmaderie zuliebe zu vernichten.“ Nicht mit Unrecht knüpft an diese Auslassung „Der Arbeitsmarkt“ die Bemerkung, daß man es trotzdem als einen schweren Fehler bezeichnen müßte, wenn gerade die großen Arbeitgeberverbände alles daran setzen, Arbeitsnachweise ohne Mitwirkung der Arbeiter einzuführen. Denn wenn jemand die Absicht nicht bestände, einen Druck auf die Arbeiterorganisationen auszuüben, warum dann solche Einrichtungen wie den Seherarbeitsnachweis, die Arbeitsnachweise der Metallindustriellen oder der Arbeitgeberverbände im Baugewerbe, die aufzuzeigen und trennen müssen, statt ausgleichend und einander nähernd zu wirken?

Für die Errichtung eines Reichseinigungsamts trat in neuerer Zeit auch der durch seine ersprießliche Mitwirkung bei den Einigungsverhandlungen im Baugewerbe bekannt gewordene Gewerbegerichtsdirektor Brenner aus München mit sehr triftigen Gründen ein, die weniger auf prinzipiellen als vielmehr auf praktischem Gebiete liegen. Er schreibt: Ähnliche Erscheinungen (wie bei der Schlichtung des baugewerblichen Kampfs) sind auch in vielen anderen Gewerben zu konstatieren; die Parteien sind fast stets auf die Mitwirkung von Unparteiischen angewiesen. Kommt noch dazu, daß die Tarifverträge nicht nur der Zahl nach im ständigen Wachsen begriffen sind, sondern fast ausnahmslos in kürzester Zeit die übrigen naturgemäße Lenzen erkennen lassen, sich zum Reichstarierte mit Reichstaxifämtern und Zentralinstanzen zu entwickeln, so erhebt sich ganz von selbst die Frage, wer ist in der Lage, auf die Dauer die Funktion eines Unparteiischen sowohl bei Abschluß der Verträge wie in den während des Jahres ständig wiederkehrenden Sitzungen der Zentralschlichtungsorgane zu übernehmen? Wer trägt in Zukunft die erwachsenden persönlichen und sachlichen Kosten? Welche Stelle soll die ziemlich umfangreichen, vielfach bedeutungsvollen Akten, Belege, Urkunden und dergleichen in Verwahrung nehmen? Diese Fragen führen ohne weiteres zu dem Gedanken der Errichtung einer behördlichen Reichsinstanz, welche berufen ist, nicht bloß ausgebrochene Streitigkeiten beizulegen, sondern dem Ausbruche von Differenzen durch ständige Frühlingnahme mit den Parteien vorzubeugen; weiterhin oblagere einer derartigen Instanz auch der Vorfall in den immer umfangreicher sich gestaltenden Zentralschlichtungsorganen. Dabei dürfte wenigstens zurzeit an die Einführung eines obligatorischen Schiedsgerichts, wie es z. B. in der Schweiz, in Australien, in Nordamerika, in England in verschiedenartigen Abfassungen besteht, nicht gedacht werden können. Dazu sind die Organisationen und die Tarifverträge noch viel zu wenig ausgereift, insbesondere fehlt eine Reihe rechtlicher Voraussetzungen. Es könnte sich nur darum handeln, etwa im Bereiche des Reichsamts des Innern eine besondere, mit wenigen Beamten besetzte Unterabteilung zu bilden, welche den Parteien entweder auf Anrufen oder von Amts wegen ohne irgendwelche Zwangsbezugnisse ihre Dienste anbietet. Diese Stelle könnte jederzeit durch geeignete Männer der Praxis als nichtständige Mitglieder ergänzt werden, um sie im ständigen, lebendigen Kontakt mit dem wirklichen, pulsierenden Wirtschaftsleben zu halten. Eine derartige Vorfürde verpflichtet niemand, kann jedoch stets der Pflege des sozialen Friedens dienen und belastet die Reichsfinanzen in kaum nennenswerten Betrage. Hier kann mit den geringsten Mitteln ein hervorragendes sozialpolitisches Werk ohne irgendwelche Konsequenzen ins Leben gerufen werden.

Eine irrtümliche Auslegung des § 124 a der Gewerbeordnung, der das Verlassen einer Arbeitsstelle ohne Kündigung bei einem wichtigen Grunde gestattet, brachte einer Arbeiterin in Augsburg besonderen Nachteil. Sie verließ ihre bisherige Arbeitsstelle vor Ablauf der Kündigungsfrist, weil sie in einer anderen Stellung einen bedeutend höheren Lohn erhalten konnte und diesen Umstand als einen wichtigen Grund ansah. Die Firma, bei der sie bis dahin beschäftigt war, behielt infolgedessen einen Teil des Lohns zurück, dessen Rückzahlung die Arbeiterin durch Klage vor dem Amtsgerichte zu erreichen suchte. Das Gericht wies jedoch die Klagerin ab.

Katholische Handwerksmeistervereine fordert eine Resolution des kürzlich in Augsburg abgehaltenen Katholikentags. Der Referent zu diesem Thema, ein Lehrer Reich aus Breslau, bezeichnete die Errichtung solcher Vereine als hervorragendstes Mittel für die Erziehung „christlicher“ Arbeiter. Die Zunahme seien für diesen Zweck ungenügend. In den Fortbildungsschulen fehle bebauerlicher Weise der obligatorische Religionsunter-

nicht und vor interkonfessionellen Meistervereinen sei entschieden zu warnen. Katholische Eltern dürfen ihre Söhne nur katholischen Meistern in die Lehre geben. Der Handwerksmeisterstand habe viele Söhne dem Pfisterstume zugeführt, jetzt sei es an den Priestern, den Meistern zu helfen. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen, ob aber die Meister sich den Luxus einer religiösen Zersplitterung in ihren Organisationen leisten werden, das ist eine große Frage. Das böse Beispiel in Arbeiterkreisen dürfte ihnen ausreichend zur Warnung dienen.

Das Urteil eines englischen Richters über einen Streikbrecher: „Für die Gewerkschaftsmitglieder ist ein Streikbrecher das, was ein Verräter für sein Land ist, und obgleich beide in beschwerlichen Zeiten nützlich sein mögen für die eine Partei, so sind sie doch verachtet von allen, sobald der Friede zurückkehrt. Der Streikbrecher ist der Letzte, der einem andren Hilfe gibt, aber der erste, der Hilfe verlangt, doch arbeitet er niemals geschickt. Er nimmt nur auf sich Rücksicht, aber er sieht nicht über den nächsten Tag hinaus, jedoch für Geld und würdelose Zuhilfenahme wird er seine Freunde verraten, seine Familie und sein Land. Mit einem Wort, er ist ein Verräter in kleinem Maßstabe, der erst seine Kollegen verkauft, und nachher wird er von seinem Arbeitgeber verkauft, bis er zuletzt verachtet und verabschiedet ist von beiden Parteien; er ist ein Feind seiner selbst, der Gegenwart und der kommenden Gesellschaft.“

Briefkasten.

N. R. in Frankfurt a. M.: Wie Sie sehen, beginnen wir soeben selbst mit der Verhandlung der Materie. — **D. D. in Chemnitz:** Selbstverständlich wird der Fall behandelt werden. Da es nun aber einmal nicht mehr in dem großen Rahmen ging, wollen wir noch einige Zeit zuwarten, ob nicht aus einem andren Orte noch etwas über so eigenartige Negationsmaximen für die Prinzipalsache zu uns dringt. — **M. M. in Hamburg:** „Das Lied vom Schusterlein“ wird sein äußerlich unserer Sammlung einverleibt. Es gelangen nicht selten Anfragen an uns wegen solcher Sachen. Wenn dies wieder der Fall, dürfen wir wohl einer in dieser Beziehung hilfsbedürftigen Mitgliedschaft damit unter die Arme greifen? Im allgemeinen kann man sich jedoch nur freuen, daß diese Spezies von Buchdruckern auf ein immer geringer werdendes Minimum zurückgeht — trotz aller Umwerbungen der Marke N.-B. — **W. U. in Freiburg (Schl.):** Haben diese Angelegenheit dem Gauvorstand unterbreitet. Die Sache läßt sich doch weder von hier aus beurteilen, noch im Briefkasten irgendwie erledigen. — **P. B. in Wanger:** Wir können nicht einsehen, wieso dadurch eine Unklarheit entstanden sein soll. Dergleichen Auszeichnungen werden von uns immer in der Weise behandelt. — **W. F. in Worms:** Erst senden Sie uns einen Ausweis ein, daß Sie Mitglied des Verbandes sind, dann läßt sich über die Aufnahme reden. — **R. R. in Halberstadt:** Wir haben inzwischen feststellen können, daß das in der „Halberstädter Zeitung“ erschienene Eingeladte über den

Beitritt des Deutschen Buchdruckervereins zum Bund der Industriellen Eingang auch in andre Blätter gefunden hat. Der Schlußpaßus, worin von den Schwierigkeiten der nächstjährigen Tarifrevision und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit für den D. B.-V., an einer Streikverfängerung sich zu beteiligen, die Rede ist, fand jedoch hier und da Streichung. Wir wollen nach geschäpener breiterer Behandlung dieser Angelegenheit sie vorderhand ruhen lassen, werden aber in einiger Zeit darauf zurückkommen und bitten daher die Kollegen allerorts, uns derlei Veröffentlichungen in der Tagespresse zugänglich zu machen. Frbl. Gruß an die Transportkolonne! — **M. M. in N.:** Besten Dank für das eingelangte Material; im übrigen: Kommt Zeit, kommt Rat. — **F. S. in Verden:** Uns ist das Buch unbekannt.

- Wer an den „Korr.“ etwas zu beichten oder beim „Korr.“ etwas anfragen hat, muß unter allen Umständen folgendes beachten:
1. Manuskripten nicht auf beiden Seiten beschreiben;
 2. keine Blei- und auch keine Kintexten verwenden;
 3. nicht zu eng schreiben, damit redaktionelle Änderungen oder stilistische Verbesserungen vorgenommen werden können;
 4. durch Korrekturen, Änderungen oder Zusammenstreichungen nicht das Manuskript völlig unlesbar machen;
 5. Namen und Sitten recht deutlich schreiben;
 6. Berichte vom Vorhingen gegenseitlich lassen und Kritik einen Ausweis über die Mitgliedschaft zum Verbandsbesitzer!
 7. Die Sperrung von Druckereien infolge entlaufener Differenzen erfolgt nur durch besondere Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Mitteilungen über den Ausbruch von Konflikten sind daher nicht an die Redaktion, sondern nur an unsere Adresse zu richten. Im „Korr.“ kann erst nach vorausgehender Bekanntgabe durch den Verbandsvorstand eine nähere Schilderung der Differenzen erfolgen.
 8. Anfragen an den „Korr.“ dürfen nicht Auslegungen des Verbandsstatuts oder des Tarifs zum Gegenstand haben, auch dürfen sie sich nicht auf Dinge beziehen, die völlig außerhalb des Gewerbes und Berufs liegen, denn der „Briefkasten“ ist kein allgemeines Auskunftsbüreau. Schriftliche Antworten werden überhaupt nicht erteilt, auch nicht, wenn Feindreden der Anfrage beigefügt sind.
 9. Redaktions- und Angelegenheiten: für die Dienstatnummer am Sonnabend früh, die Donnerstagnummer am Dienstag früh und die Sonnabendnummer am Donnerstag früh.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, L. Fernsprechamt VI, 1119 L.

Erzgebirgs-Bogtland. Die Seher Paul Reimann und Karl Rich. Dörr, beide ohne Buch und Umklebung von Glaucha abgereist, wollen sich unverzüglich bei Otto Dähnel, Chemnitz, Feldstraße 35, melden.

Adressenveränderungen.

Schwerin i. M. Vorsitzender: Friedrich Franz Bartels, Grenadierstraße 45 part.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Dem Seher Willi Lochmann aus Berlin (Hauptbuchnummer 75486) wollen die Herren Bervalter Buch und Reiselegitimation abnehmen und beides nach hier einfinden. — Das Quittungsbuch des Sehers M. Segal (Rumänien [Bulareff] Nr. 59), ausgeliefert am 14. Juni 1910, ist angeblich auf der Reise verloren worden, weshalb ihm ein neues Buch: „Rumänien Nr. 62“, ausgehändigt

wurde. Das verlorene Buch Nr. 59 wird hiermit für ungültig erklärt und gleichzeitig ersucht, es bei Vorzeigung abzugeben und nach hier einfinden zu wollen.

Da die seinerzeit eingeforderten Widder und Reiselegitimationen der nachbenannten Kollegen bis heute nicht eingegangen sind, ersuchen wir nochmals um Auslieferung der betreffenden Publikationen. Die Namen der Kollegen sind: Albert Eckert in aus Dettingen („Korr.“ Nr. 74 vom 30. Juni 1910), Julius Mattwe aus Hanzfelde („Korr.“ Nr. 88 vom 2. August 1910) und Joh. W. Hoffmann und Leopold Hlänger, beide aus Bins („Korr.“ Nr. 83 vom 13. August 1910). Mattwe, der ausgereist ist, hielt sich Mitte August arbeitslos in Stargard i. Pommern auf.

Versammlungskalender.

- Auerbach-Elfeld-Falkenstein.** Versammlung Sonntag, den 4. September, vormitt. pünktlich 10 1/2 Uhr, im Restaurant „Vierhalla“ in Auerbach.
- Seuthen (D.-Schl.).** Versammlung Sonnabend, den 3. September, abends 8 Uhr, im „Weißen Adler“.
- Gremerhaven u. Hng.** Versammlung Donnerstag, den 3. September, abends 8 1/2 Uhr, bei D. Kreuz, Gochelmünde, Gochelstraße 3.
- Essen.** Bezirksversammlung Sonntag, den 11. September, nachmittags 3 1/2 Uhr, in der „Fingergasse“, Rothstraße 10. — Korrektorenversammlung Sonntag, den 4. September, vormittags 10 1/2 Uhr, bei Kaufmann, Mitterlingstraße.
- Flensburg.** Vorstandssitzung Sonnabend, den 3. September, bei Knudsen, Angebirgstraße 49.
- Gera.** Versammlung Sonnabend, den 3. September, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Heinrichsbrücke“.
- Graudenz.** Versammlung Sonnabend, den 3. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Goldenen Anker“.
- Grünberg i. Schl.** Versammlung Sonnabend, den 3. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Etablissement „Mohrbusch““.
- Güstrow.** Versammlung Sonnabend, den 3. September, abends 8 1/2 Uhr, in „Stadt Hamburg“.
- Landshut.** Versammlung Samstag, den 3. September, abends 7 1/2 Uhr, bei Holl (Hainertstr.).
- Leipzig.** Maschinenseherversammlung Sonntag, den 4. September, vormittags 10 Uhr, im „Volkshaus“.
- Merseburg.** Versammlung Sonnabend, den 3. September, im Restaurant „Zur guten Quelle“, Saalfraße.
- München.** Korrektorenversammlung Sonntag, den 4. September, vorm. 9 1/2 Uhr, im „Sannendamm“, Kreuzstraße.
- Meiße.** Bezirksversammlung Sonntag, den 25. September, vormittags 10 Uhr, in Bieg, im „Etablissement „Vergelt““.
- Meißen.** Versammlung Sonnabend, den 3. September, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Maas, Mühlentstraße.
- Potsdam.** Maschinenmeisterversammlung Sonnabend, den 3. September, abends 9 Uhr, bei Reich, Wabelsberger Straße.
- Stuttgart.** Maschinenmeisterversammlung Sonntag, den 4. September, vormittags 10 Uhr, im kleinen Saale des „Theaterplatzes“, Besenstraße.
- Wilm-Heinrich.** Versammlung Samstag, den 3. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Hohentwiel“, Fischerstraße.
- Zittau.** Maschinenmeisterbezirksversammlung Sonntag, den 4. September, nachmittags 2 1/2 Uhr, in Ebersbach im „Schweizerhaus“.
- Zwidau i. S.** Versammlung Sonnabend, den 3. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Waldbeere“, Zaststraße.

Schweizerischer Typographenbund.

Basel. Der Seher Charles Reihlé aus Straßburg i. Elsaß (Buchnummer des Verbandes der Deutschen Buchdrucker 482) wird aufgefordert, sein hier liegendes Verbandsbuch umgehend einzulösen, da sonst Ausschluss erfolgt.

Große Frankfurter Schriftgießerei

sucht zum baldigen Eintritt einen energischen, tüchtigen und gewandten Abteilungsfaktor. Bewerber, die bereits einen ähnlichen Posten bekleidet haben, werden bevorzugt. Lebensstellung bei guter Bezahlung wird zugesichert. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche und Zeugnisabschriften unter Nr. 406 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Wegen Trennung wird tüchtiger Fachm. mit 10-12000 M. Kapital von gut beschl. älterer Leipziger als Teilhaber aufgenommen. Druckeri. Gint. 4500-5000 Markt. Ausführliche Offerten unter L. B. 1049 an Rudolf Hoffe, Leipzig, erbeten. [415]

Erster Akzidenzsetzer
Ältere, selbständig arbeitende Kraft, wird in dauernde, gut bezahlte Stellung gesucht. Bewerbungen nebst Mustern, Zeugnisabschriften und Lohnforderungen erbeten an
A. Pittmann, Bromberg. [423]

Linotypsetzer gesucht.
Der 15. Oktober suchen wir für unsre neu eingerichtete Setzmaschinenabteilung (3 Beben) einen erfahrenen, gewissenhaften Setzer, der mit der Handhabung der Maschine durchaus vertraut ist. Stellung dauernd und lohnend. Bewerber werden bevorzugt.
**Genossenschaftsdruckerei (Eingetr. G. m. b. H.)
Zöllingen.** [422]

Handmaschinengießer
für Schreibschriften und größere Regel gesucht
C. Koberg, Leipzig, Brüderstr. 57. [418]

Stempelschneider
sauberer Arbeiter, in d. o. gut bezahlte, dauernde Stellung. Werte Offerten unter H. O. 382 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.
Mehrere tüchtige Galvanoplastiker (Früher, Meßker, Richter) 3. und 4. Eintritt f. dauernde Stellung gesucht. Junge, tüchtige Geffellen wollen Offerten mit Zeugnisabschriften, Gehaltsanfr. u. Altersangabe richten an **Carlo Helbig & Co., Mailand, Via Kramer 19.** [412]

Stempelschneider oder Zeuggreubeure
finden dauernde und gutbezahlte Stellung.
H. Gerhold, Schriftgießerei A. G., Berlin SW.
Leipziger, energischer, redogewandter Maschinen-setzer sucht Stellung als
Reisender
oder ähnlichen Posten. Worte Off. unter LEIPZIG 424 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Eine Fundgrube des Akzidenzsetzers
ist das 100 gesammelte Arbeiten aus der Praxis enthaltende
Skizzierbuch
v. Hoffmann-Fässler, Flugsburg, Schöpplerstr. 11 1/2. In praktischer Taschenformat eleg. gebunden 2,50 Mk. gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrags.
In d. kleinst. Akzidenzdruckerei prakt. verwendbar!

Liedertafel Gutenberg
von 1877. Hamburg-Altona.
Sonntag, den 4. September:
Sängerfahrt in die Heide.
Buchholz — Klockorwald — Harnstorf — Bondestorf — Itzenbüttel — Buchholz.
Sonntagsfahrkarte Buchholz 1,45 Mk. Abfahrt: 6 Uhr 24 Min. morgens ab Hamburger Hauptbahnhof. — Die passiven Mitglieder werden hierzu freundlichst eingeladen. Der Vorstand. [395]

Anhang zum Tarife von Konrad Eichler. Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Bl. Worte). Bestellungen nehmen die Herren Verbandsfunktionäre sowie Georg Böblitz, Leipzig, Salomonstraße 3, entgegen.

Ich offeriere von frischem Fange (Versand gegen Nachnahme):
Frischer, Vollfettbäcklinge, pro Kiste etwa 25-26 Stck. Inh., 1,15-1,20 Mk.
Vollbratlinge, pro ganze Dose, etwa 34-40 Stück . . . 2,10-2,20 „
„ halbe „ . . . 22 Stück . . . 1,20 „
„ viertel „ . . . 12 „ . . . 0,70 „
Rollmöps, Bismarck-, Delikatess- u. Geleckerunge, 4 Ltr.-Dose 1,70 „
Russische Sardinen, 8 Pfundlos . . . 1,10 „
Alles aus feinsten englischen Vollfetten bereitet, garantiert feinste Qualität.
Hans Westphal, Schlutup bei Lübeck
Fischräucherer, Fischbraterei, Fischkonservenfabrik.

Maschinenfehrereinigung im Gau Dresden.
Sonntag, den 4. September, im großen Saale des „Volkshaus“:
Behntes Stiftungsfeft
bestehend in Festspeise, Gesangs- und humoristischen Vortrügen, Gabenverlosung und Ball. Ende 2 Uhr.
Einer zahlreichen Beteiligung der Kollegenschaft nebst deren Angehörigen sieht entgegen
Der Vorstand. [421]

Hüte in allen Preislagen bei **Weidner,** Gutnamensmeister, Berlin, WeinstraÙe 57. Verbandsmitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt.

Brandenburgischer Maschinenseizer - Verein
Sitz Berlin.
Sonntag, den 4. September, früh 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Berlin, Engländer 15:
Monatsversammlung.
Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Wahl von Spezialkommissionen; 3. Technisches; 4. Neu-aufnahmen; 5. Verschiedenes.
Pünktliches Erscheinen erwartet
Der Vorstand. [420]

Schnellpressen, Tiegeldruckpressen, Bostonpressen
Schneide-, Perforier-, Eckenrundstößmaschinen, Pappschoren, Regale, Schriften, Messinglinien, ganz Einzei. :: Fachmännischer Rat in allen Sachen. :: Alleinvertreter des schriftlichen Justierwinkels (D.R.G.M.). Vertreter gesucht. **Paul Ganschow, Bromon.**

In neuer Auflage erschienen: Heil Gutenberg
von W. Fleißner
Partitur-Stimmen à 10 Pf. zu beziehen durch die Liedertafel „Typographia“ Hannover, A. Kirch, Bischofsholerdamm Nr. 4 und K. Siegl, Fachgeschäft, München 9.